



Einladung

Überschreiten der Regelstudienzeit: Muss ich zahlen? Was ist mit den Härtefallregelungen?

Gegenwärtig läuft wieder die Erhebung der Strafgebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung. Wer betroffen ist oder sich schon im Vorfeld informieren will ist zu unserer Infoveranstaltung eingeladen.

- Was ist der Inhalt der gesetzlichen Regelung und welche Konsequenzen hat das für mein jetziges und zukünftiges Studium?
- Wer hilft mir, wenn ich mit dem Studium nicht zurecht komme?
- Was muss ich tun, wenn sich mein Studium verzögert, ich aber Gebühren nicht bezahlen will?
- Hat die Hochschule die Verpflichtung, ein vollständiges Lehrangebot zu machen?
- Was ist, wenn ich Lehrveranstaltungen wegen Überfüllung nicht besuchen konnte?
- Was zählt alles bei der „Überschreitung“ mit.
- Wieso kann eigentlich der Gesetzgeber in meine Lebensplanung eingreifen?
- Ich muss zur Finanzierung meines Studiums jobben, jetzt soll ich von meinem Verdienst noch was abgeben? Da werde ich ja nie fertig....
- Muss ich nicht mein Studium unter den Bedingungen beenden können, unter denen ich angefangen habe?
- Wie kann ich mich rechtlich gegen den Gebührenbescheid wehren?
- Wo kann ich rechtliche Hilfe bekommen?

Die GEW-Studierendengruppe Halle-Merseburg hat zu dieser Veranstaltung einen Experten des Vorstandsbereiches Hochschule/Forschung/Lehrerbildung der GEW Sachsen-Anhalt eingeladen. Er steht zu Auskünften bereit.

Wir sehen uns am

**Donnerstag, den 29.6.06 18-20Uhr
HS XIII im Löwengebäude (2.OG),
Universitätsplatz in Halle.**

„Bildung ist unbezahlbar – Studiengebühren auch“

Gebührenfreie Bildung für alle!